

Einkommensteuer-Kurzrechnung
(ohne Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)

	Stpfl./Ehemann €	Ehefrau €	Stpfl./Ehemann €	Ehefrau €	Zeile
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft					1
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb			+	+	2
3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit			+	-18,00	3
4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit					
Arbeitslohn lt. Anlage N	26.683,00				4
Versorgungs-Freibetrag	-	-			5
verbleiben	26.683,00				6
Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag)	- 7.186,00	-	▶+	19.497,00 ▶+	7
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen					
Einnahmen					8
Werbungskosten	-	-			9
Sparer-Freibetrag	-	-	▶+	▶+	10
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			+	+	11
7. Sonstige Einkünfte					
Einnahmen (bei Leibrenten nur Ertragsanteil)					12
Werbungskosten	-	-	▶+	▶+	13
Zwischensumme				19.479,00	14
Altersentlastungsbetrag					
Bruttoarbeitslohn, ohne Versorgungsbezüge				+	19.479,00
Positive Summe der Einkünfte lt. Nummern 1 bis 3 und 5 bis 7 (jedoch ohne Einkünfte aus Leibrenten)	+	+	Summe der Einkünfte	19.479,00	16
zusammen					17
höchstens jedoch		+		-	18
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende				-	19
Freibetrag für Land- und Forstwirte				-	20
Gesamtbetrag der Einkünfte				19.479,00	21
Sonderausgaben , die nicht Vorsorgeaufwendungen sind:			€		
Sonderausgaben					22
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung			+		23
Abziehbarer Betrag der Spenden und Beiträge			+		24
Abziehbar (mindestens Pauschbetrag)				▶-	36,00
				19.443,00	26
Abziehbarer Betrag für Vorsorgeaufwendungen					
- Vorsorgeaufwendungen	2.024,00				27
- Vorsorgepauschale	2.021,00				28
Höherer Betrag der Zeile 27 oder 28 (Vorspalte)			2.024,00		29
Außergewöhnliche Belastungen nach §§ 33 bis 33 c EStG			+		30
Förderung des Wohneigentums nach §§ 10 e, 10 i EStG			+		31
			+	▶-	2.024,00
Einkommen				17.419,00	33
Härteausgleich nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV			+		34
			+	▶-	36
Zu versteuerndes Einkommen				17.419,00	37
Steuer (ggf. Sonderberechnung, z. B. bei Bezug bestimmter Lohnersatzleistungen)				3.911,00	38
Steuerermäßigungen (z.B. für Kinder nach § 34 f EStG, Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, haushaltsnahe Tätigkeiten)				-	39
Davon ab: Lohnsteuer 5.769,00 + Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag _____ + Körperschaftsteuer _____				- 5.769,00	40
Geleistete Vorauszahlungen				-	41
Einkommensteuer-Erstattung (ohne Solid.-Zuschlag und Kirchensteuer)				1.858,00	42